

5. Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns erfolgt in einer Vielzahl von Förderformen und an verschiedenen Förderorten, die den unterschiedlichen Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, aber auch regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Der Schwerpunkt liegt im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Schulische Förderung kann aber auch im Sekundarbereich II sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich notwendig sein. Aufgrund der Vielfältigkeit des Förderbedarfs gibt es differenzierte und konzeptionell verschiedenartige Formen vorbeugender Maßnahmen, mobiler Beratungs- und Unterstützungsdienste, gemeinsamen Unterrichts und von Kooperation mit allgemeinen Schulen sowie im Rahmen von sonderpädagogischen Förderzentren. Grundsätzlich wird angestrebt, in einem gestuften System von Beratung und Unterstützung eine angemessene Förderung der Kinder in flexiblen Organisationsformen zu sichern, damit sie in ihrer Stammschule verbleiben können. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und der Verbund mit anderen regionalen Diensten haben einen hohen Stellenwert. Die Entscheidung für einen Förderort orientiert sich an der bestmöglichen Förderung der Kinder und Jugendlichen.

5.1 Sonderpädagogische Förderung durch vorbeugende Maßnahmen

Vorbeugende Maßnahmen beschränken sich vor Eintritt in die Schule in der Regel auf die Kooperation zwischen Sonderschulen bzw. sonderpädagogischen Förderzentren und Kindertageseinrichtungen. Sie zielen auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und erfolgen in Form der Beratung des Personals und durch spezielle Fortbildungsangebote. In einigen Ländern ist eine Institutionalisierung der vorbeugenden Maßnahmen durch Einrichtung von Diagnose- und Förderklassen, Vorschulklassen, schulvorbereitenden Einrichtungen sowie mobilen Beratungs- und Unterstützungsdiensten, die vor allen Dingen im Elementar- und Primarbereich tätig werden, gegeben. Die Unterstützung vorschulischer Einrichtungen durch sonderpädagogische Lehrkräfte erweist sich insbesondere beim Übergang in die Schule als hilfreich.

Vorbeugende Maßnahmen erstrecken sich auf die Früherkennung von Problemlagen in der Familie sowie auf die Vermittlung von Maßnahmen der Frühförderung und der Jugendhilfe. Es kommt vor allem darauf an, in kritischen Situationen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig Einfluss zu nehmen. Kritische Situationen sind insbesondere Übergänge in neue Lebensabschnitte, zum Beispiel beim Beginn der Schulpflicht, beim Wechsel in eine andere Schule oder in den Beruf, aber auch in der Pubertät oder durch besondere Ereignisse wie Ortswechsel, schwere Krankheit oder Tod eines Elternteils, Scheidung der Eltern. Für die Schülerinnen und Schüler besteht in der Regel noch kein sonderpädagogischer Förderbedarf. Allerdings kann ohne Wahrnehmung der belastenden Situation und entsprechender Symptome der sich abzeichnenden Schwierigkeiten und ohne eine entsprechende Stützung eine Verfestigung der Störungen entstehen, die sonderpädagogische Förderung notwendig machen.

Förderung im Rahmen der Vorbeugung erfolgt in der Grundschule und in den Schulen im Sekundarbereich durch kooperative Zusammenarbeit mit Sonderschulen, sonderpädagogischen Förderzentren oder mobilen Beratungs- und Unterstützungsdiensten, die auch an allgemeinen Schulen eingerichtet sein können. Schwerpunkte hierbei sind:

- Information und Beratung von Lehrkräften und Eltern über die Wechselwirkungen gestörter Interaktionsprozesse,
- Begründung von Interventionen, die die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes stärken und stützen,
- Hilfen zur Gestaltung vielfältiger sozialer und emotionaler Lernsituationen,

- Entwicklung eines Schulkonzepts, das in besonderer Weise die Förderung von Kindern und Jugendlichen dieses Förderschwerpunktes zum Ziel hat.

Die Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, Programme zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, ein dichtes Netz von Drogenberatungsstellen, der Verbund und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Dienste, vor allem von Jugendhilfe und Jugendberufshilfe, mit der Schule, zudem ganztägige Betreuungsangebote über die Dauer des Schulunterrichts hinaus und Unterstützung der schulischen Arbeit durch Schulsozialarbeit haben hohe vorbeugende Wirkung.

5.2 Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns besuchen allgemeine Schulen, wenn dort die notwendigen personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind oder geschaffen werden können. Die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht erfolgt in Zusammenarbeit von sonderpädagogischen Lehrkräften mit Lehrkräften der allgemeinen Schule.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der allgemeinen Schule in ein altersangemessenes soziales Umfeld eingebunden, das ihnen Gelegenheiten gibt, ihr Handeln an den Normen einer weitgehend stabilen sozialen Gruppe zu orientieren, aber auch zu erproben und zu kontrollieren. Sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule legt deshalb besonderen Wert auf die Schaffung von Unterrichtssituationen, die gegenseitige Wertschätzung zur Stabilisierung des Selbstwertgefühls ermöglichen, kooperatives und kommunikatives Handeln fördern, Selbst- und Fremdwahrnehmung stärken und zur Entwicklung tragfähiger Konfliktlösungsstrategien beitragen.

Sonderpädagogische Förderung im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns verlangt in der allgemeinen Schule ein flexibles System der Schul- und Unterrichtsorganisation, das sich auf inhaltliche, personelle und räumliche Aspekte bezieht. Die Schwerpunktsetzung sollte in einem entsprechenden Schulkonzept verdeutlicht sein.

Eine verlässliche und tragfähige Schüler-Lehrer-Beziehung als Voraussetzung für eine wirksame sonderpädagogische Förderung verlangt eine personelle Kontinuität. Die allgemeine Schule bedarf einer räumlichen Ausstattung, die es erlaubt, dass auch sonderpädagogische Fördermaßnahmen durchgeführt werden können, die individuelle Lernangebote, Spiel- und Bewegungsübungen zum Abbau von Spannungszuständen, Selbstlernkonzepte sowie Lernen in Projekten ermöglichen.

Die Wechselwirkungen zwischen den persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Ebenen verlangen eine intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Schule untereinander sowie mit den Eltern und den anderen Diensten. Da bei gemeinsamem Unterricht die sonderpädagogische Förderung wohnortnah erfolgt, kann die notwendige Zusammenarbeit meist kurzfristiger und effektiver organisiert werden als bei Schulen mit sehr weiten Einzugsbereichen. Eine wirkungsvolle und in vielen Fällen notwendige Ergänzung der sonderpädagogischen Förderung kann durch abgestimmte sozialpädagogische Hilfen oder durch Schulsozialarbeit unterschiedlicher Maßnahmeträger erfolgen.

Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung stellen an die inhaltliche und organisatorische Konzeption der allgemeinen Schule hohe Anforderungen. Insbesondere Lernen im Projekt- und Werkstattunterricht, Thematisieren von Konflikten im Unterricht, die Veränderung geplanten Unterrichts bei Störungen erfordern neben Absprachen und gegenseitiger Unterstützung auch ein erweitertes Raumangebot für spezielle Unterrichtsangebote und Differenzierungsmöglichkeiten.

Im gemeinsamen Unterricht im Sekundarbereich II erfolgt die sonderpädagogische Förderung hauptsächlich durch Beratung und Diagnose sowie Intervention in Einzelfällen.

5.3 Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns, für die eine hinreichende Förderung in allgemeinen Schulen nicht gewährleistet werden kann, werden in Sonderschulen oder in Schulen und Klassen für Erziehungshilfe¹ unterrichtet.

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Primarbereich der Schulen und Klassen für Erziehungshilfe. Sie sind als Durchgangsschule konzipiert. In ihnen wird grundsätzlich nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet. Ziel ist die frühestmögliche Rückführung in die Grundschule.

Besteht für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf, so können die Schülerinnen und Schüler durch die sonderpädagogische Förderung einen Schulabschluss erlangen, der ihren individuellen Möglichkeiten entspricht.

Durch die Trennung der sonderpädagogischen Förderung in Primar- und Sekundarbereich kann dem unterschiedlichen entwicklungsbedingten Förderbedarf durch inhaltliche, organisatorische und altersbezogene Förderangebote entsprochen werden. Dadurch können die Auswirkungen negativer Vorbilder, Abhängigkeit und Ausbeutung als problemverstärkende Faktoren abgeschwächt oder verhindert werden. Für die pädagogische Arbeit ist es förderlich, wenn die Größe von Sonderschulen dieses Schwerpunkts so bemessen ist, dass Erziehungspersonen jede Schülerin und jeden Schüler kennen.

Der Anteil von Mädchen ist in den Schulen für Erziehungshilfe deutlich geringer als der der Jungen. Als Gründe werden dafür genannt: Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns bringen ihre Probleme mit sich und der Umwelt vielfach durch gehemmte oder unsichere Verhaltensmuster zum Ausdruck. Sie erleben sich häufiger in Angst- und Spannungszuständen, begleitet von Gefühlen der Minderwertigkeit, des Versagens und Verlassenseins, manche werden ausgebeutet oder sexuell missbraucht. Da vor allem regressive Verhaltensweisen von Mädchen nicht als störend erlebt werden, werden die psychosozialen und psychosomatischen Folgen oft nicht erkannt. Deshalb ist die Sensibilität zur Wahrnehmung dieser Probleme in den allgemeinen Schulen zu stärken. Zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Mädchen ist die geschlechtsbedingte spezifische Situation in die Person-Umfeld-Analyse einzubeziehen.

Die Verunsicherung in ihrer geschlechtlichen und gesellschaftlichen Rolle kann bei einigen Mädchen auch zu erhöhter Gewaltbereitschaft und –tätigkeit führen. Schulen für Erziehungshilfe benötigen eigene Konzepte zur Förderung der Mädchen.

In Schulen für Erziehungshilfe können Schülerinnen und Schülern mit umfangreichem sonderpädagogischen Förderbedarf besondere, auf die persönliche Situation zugeschnittene Förderangebote gemacht werden. In Zusammenarbeit mit anderen Diensten können schulische Maßnahmen für so genannte Straßenkinder oder Jugendliche ohne festen Wohnsitz entwickelt und realisiert werden. Für einzelne Schülerinnen und Schüler können Unterricht, Therapie und soziale Fürsorge durch ein abgestimmtes Konzept grundlegender Veränderung der Lebensumstände zu langfristig wirksamen neuen Lebensentscheidungen führen.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung bedürfen in besonderer Weise strukturierender Hilfen im Tagesablauf. Schulen für Erziehungshilfe, die als Ganztagschulen oder als Schulen mit Nachmittagsangeboten konzipiert sind, können diesem Bedürfnis durch einen rhythmisierten Tagesablauf, der schulische Aktivitäten und Freizeitangebote verbindet, entsprechen. Ist die Sonderschule mit einem heilpädagogischen Heim oder einer Tagesstätte verbunden, wird die enge Zusammenarbeit der Institutionen unerlässlich.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns brauchen mehr Raum als andere Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel zur Abgrenzung, da sie durch körperliche Nähe überfordert sein können. Andere Schülerinnen und Schüler benötigen mehr Raum, damit andere Schülerinnen und Schüler durch den hohen Bewegungsdrang nicht gestört werden. Einzel- und Kleingruppenförderung, Entspannung und Bewegung, Förderangebote in akuten Konfliktsituationen sowie

Projekt- und Werkstattunterricht erfordern spezielle räumliche Gegebenheiten mit der notwendigen Ausstattung.

Sonderpädagogische Förderung kann zeitweise oder auch auf längere Dauer in psychiatrischen oder forensischen Einrichtungen erfolgen. Hier ist sie in das Gesamtkonzept der Rehabilitation eingebunden und zielt darauf ab, für die Dauer des Aufenthalts dem Kind oder Jugendlichen eine schulische oder berufliche Bildung zu sichern, die ihm nach der Entlassung eine schulische oder berufliche Eingliederung ermöglicht. Es können auch Bildungsabschlüsse erworben oder Berufsausbildungen absolviert werden.

5.4 Sonderpädagogische Förderung in Kooperation mit allgemeinen Schulen

Schulen für Erziehungshilfe arbeiten mit allgemeinen Schulen zusammen. Kooperative Formen der Erziehung und Unterrichtung ermöglichen allen Beteiligten Erfahrungen im unvoreingenommenen Umgang miteinander. Die Durchlässigkeit der Schulen und gegenseitiges Unterstützen der Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen werden durch Kooperation begünstigt. Darüber hinaus leisten beispielsweise Begegnungsveranstaltungen wichtige Beiträge für die Förderung des sozialen Handelns und emotionalen Erlebens aller Schülerinnen und Schüler.

Die sonderpädagogische Förderung in Kooperation mit allgemeinen Schulen erfolgt in unterschiedlichen Formen: zeitweise Förderung einer Schülerin oder eines Schülers aus der Schule oder Klasse für Erziehungshilfe in bestimmten Fächern in der allgemeinen Schule, gemeinsame Unterrichtsvorhaben von Lehrkräften beider Schulen, Probeunterricht im Rahmen einer Rückschulung, Austausch von Lehrkräften, gemeinsame Klassenfahrten, gegenseitige Einzelfallhilfe und Beratung, Maßnahmen der vorbeugenden Hilfe.

5.5 Sonderpädagogische Förderung im Rahmen von sonderpädagogischen Förderzentren

Regionale oder überregionale sonderpädagogische Förderzentren² haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen sonderpädagogische Förderung in einzelnen oder mehreren Förderschwerpunkten an unterschiedlichen Förderorten nach Möglichkeit in der allgemeinen Schule kompetent und möglichst wohnortnah durchzuführen.

Bei der Entwicklung von sonderpädagogischen Förderzentren sind in den Ländern verschiedene Richtungen erkennbar, die einer fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht und in der ambulanten Arbeit Rechnung tragen. Dabei gibt es unterschiedliche Organisationsformen: Sonderpädagogische Förderzentren mit Sonderschulangebot und zusätzlicher sonderpädagogischer Förderung in allgemeinen Schulen sowie solche, die für alle Lehrkräfte, Eltern und andere Interessierte sonderpädagogische Fachkompetenz bereitstellen und die Förderung unterschiedlicher Dienste koordinieren.

Sonderpädagogische Förderzentren mit mehreren Förderschwerpunkten verfügen über sonderpädagogische Lehrkräfte der entsprechenden Fachrichtungen und die notwendige räumliche und sächliche Ausstattung. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die über den sonderpädagogischen Förderbedarf im emotionalen Erleben oder sozialen Handeln hinaus in weiteren Förderschwerpunkten zu fördern sind, verlangt ein besonders hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Koordinierung bei der Realisierung eines ganzheitlichen und integrativen Förderansatzes.

5.6 Sonderpädagogische Förderung im berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich sowie beim Übergang in die Arbeitswelt

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung haben erhöhte Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt. Neue personale Bezüge, ungewohnte Anforderungen, veränderte Kommunikationsstrukturen können zu Unsicherheiten im Verhalten, zu Leistungsversagen und Rückzug auf alte Verhaltensmuster, auch zu Aggressionen und zur

Verweigerung führen. Ausbildungsverhältnisse scheitern dann, wenn Hilfen für den Übergang fehlen. Sonderpädagogische Förderung soll bereits im Sekundarbereich I auf diese Situation vorbereiten.

Berufsorientierung und Vorbereitung auf Beruf und Leben sind Schwerpunkte in den allgemeinen Schulen und Sonderschulen des Sekundarbereichs I. Die Entwicklung eines realistischen Selbstkonzepts ist Voraussetzung für eine tragfähige Berufswahlentscheidung. Sie wird insbesondere durch Betriebspraktika unterstützt und gefestigt, die in der Anzahl und der Dauer flexibel gestaltet werden. Dadurch wird auch der spätere Übergang in die Arbeitswelt erleichtert. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch die Betriebspraktika Sicherheit im Umgang mit neuen Situationen und Personen. Sie lernen, sich in die vorgegebenen Bedingungen der Arbeitswelt einzuordnen und die dort erforderlichen Arbeitshaltungen einzuüben. Gleichzeitig erhalten sie ein realistisches Bewährungsfeld für ihr emotionales und soziales Handeln, in dem sie Kooperations- und Kommunikationsformen sowie Konfliktlösungsstrategien in neuen Situationen erproben können.

Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Störungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung erfolgt im berufsbildenden Bereich im gemeinsamen Unterricht, durch Kooperation von Sonderschulen mit beruflichen Schulen, in Sonderberufsschulen und in Berufsbildungswerken.

Nach dem Übergang in den berufsbildenden Bereich kann die sonderpädagogische Förderung in Zusammenarbeit mit dem Betrieb, der Jugendberufshilfe und anderen Partnern die bereits erlernten Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler festigen, indem die neue Situation angesprochen, Einzelfallhilfe geleistet und die Eingewöhnungsphase in die neue Lernumgebung erleichtert wird.

Wenn die sonderpädagogische Förderung nicht durch Lehrkräfte einer beruflichen Schule erfolgen kann, die zugleich eine Lehrbefähigung für Sonderpädagogik besitzen, übernehmen sonderpädagogische Lehrkräfte diese Aufgabe oder tragen dazu bei, dass die Jugendlichen durch Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Hilfen und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit in bestmöglicher Weise gefördert werden.

Im berufsbildenden Bereich zielt die sonderpädagogische Förderung im Wesentlichen auf die Festigung erworbener emotionaler und sozialer Kompetenzen. Sie dient der Unterstützung Jugendlicher beim Erwerb der berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten und bietet Hilfen in schwierigen Kommunikations- und Kooperationssituationen im Ausbildungsbetrieb. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der beruflichen Schulen und der sonderpädagogischen Lehrkräfte mit den Ausbilderinnen und Ausbildern im Betrieb und mit der Arbeitsverwaltung ist unerlässlich.

Sonderberufsschulen für Erziehungshilfe, die auch an klinischen oder forensischen Einrichtungen eingerichtet sein können, ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine Berufsausbildung. Sie arbeiten mit den entsprechenden Einrichtungen der Rehabilitation zusammen.

¹ **[Amtl. Anm.:]** Die Bezeichnung der entsprechenden Sonderschulen ist in den Ländern unterschiedlich.

² **[Amtl. Anm.:]** In einigen Ländern gibt es gesetzliche Regelungen für sonderpädagogische Förderzentren.